

**Zeitschrift:** Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria  
**Herausgeber:** Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband  
**Band:** 81 (1989)  
**Heft:** 6

**Artikel:** 9. Bewässerungssymposium  
**Autor:** Sierotzki, Knut  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-940485>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### *Verhinderung mit Bundesgeldern*

(SWV) – Der Versuch, allgemeine Bundesmittel für solche Entschädigungen freizugeben, müsste an sachgerechte, strenge Voraussetzungen gebunden werden. Kommt nämlich eine Kantonsregierung nach Abwägung aller Für und Wider zum Schluss, eine Konzession zum Bau einer Wasserkraftanlage sei zu erteilen, soll nicht mit Bundesgeldern ein solcher Bau verhindert werden können. Das ganze Konzessionsverfahren würde in Frage gestellt durch ein absolutes Übergewicht der Landschafts- und Naturschutzinteressen gegenüber allen andern Belangen wie Energieversorgung und Volkswirtschaft. Auf die Wasserkraft, eine erneuerbare, einheimische, umweltfreundliche Energiequelle, soll nicht ohne Not verzichtet werden. Die bestehenden Rechtsgrundlagen (Natur- und Heimatschutzgesetz, Enteignungsgesetz) gewährleisten schon heute einen ausreichenden Schutz der Natur und des heimatischen Landschaftsbildes. Der heute zur Diskussion stehende Vorschlag, nach dem der freiwillige Verzicht auf Wassernutzungen finanziell unterstützt werden soll, ist aus energiepolitischen und volkswirtschaftlichen Gründen abzulehnen. Er würde zudem zu stossenden, mit unserer Rechtsordnung unvereinbaren Rechtsungleichheiten führen.

13. Juni 1989

### *Pas de politique d'obstruction à l'aide des moyens financiers de la Confédération*

(SWV) – La tentative de libérer des moyens financiers généraux de la Confédération pour de telles indemnités devrait être liée à des conditions aussi sévères que radicales. En effet, au cas où, après avoir pesé le pour et le contre, un gouvernement cantonal déciderait d'accorder l'autorisation de construire une centrale hydraulique, l'octroi de moyens financiers de la Confédération ne devrait en aucun cas pouvoir ensuite en empêcher la réalisation. Une préférence absolue accordée aux intérêts du paysage et de la protection de la nature plutôt qu'à ceux de l'approvisionnement en énergie et de l'économie nationale remettrait la procédure de concession tout entière en question. On ne peut renoncer sans autre à la force hydraulique, source d'énergie renouvelable, indigène et respectant l'environnement. Les bases légales actuelles (loi sur la protection de la nature et du paysage, loi sur l'expropriation) accordent déjà maintenant une protection suffisante à la nature et au paysage.

13 juin 1989

## *9. Bewässerungssymposium*

Am 13. und 14. April fand im Rahmen des Kongresses «Wasser Berlin '89» das 9. Bewässerungssymposium des DVWK in Berlin statt. Es wurde das Thema «Situationsangepasstes Management in Bewässerungsanlagen» behandelt. Die Tagung wurde in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Nationalkomitee des ICID, der Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (gtz) und der Deutschen landwirtschaftlichen Gesellschaft (DLG) durchgeführt.

Im ersten Sachbereich, welchen man unter dem sinnigen Titel «Einführung» zusammenfasste, wurden vor allem die grundsätzlichen Bedürfnisse eines verbesserten Bewässerungsmanagements behandelt. Es wurden die Bedürfnisse nach verbesserten Methoden zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion herausgehoben, da die weltweite Per-capita-Produktion der Landwirtschaft um zirka 1 Prozent pro Jahr sinkt. Dies kann nur durch eine grössere Wirksamkeit der Bewässerungsanlagen geschehen, da eine namhafte Ausweitung der Flächen in absehbarer Zeit nicht möglich scheint. Weiter wurden das Fehlen von grundlegenden Daten wie Input-Output-Gleichgewicht und die vielfach rudimentären Managementmethoden erwähnt, die nicht einmal eine Zusammenfassung von konstruktivem und landwirtschaftlichem Teil der Projekte ermöglichen, welche auch oft sogar verschiedene geographische Begrenzung aufweisen.

Das zweite Sachgebiet behandelte das situationsgerechte Bewässerungsmanagement; vor allem wurde hervorgehoben, dass ein erfolgreiches Management sehr stark den speziellen lokalen Verhältnissen angepasst werden muss. Es ist sehr schwer, allgemein anwendbare Managementregeln aufzuzeigen. Sie sollten an die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und deren permanente Wandlung anknüpfen, und dafür typische Lösungsansätze müssten entwickelt werden. So wurde darauf hingewiesen, dass auch in Deutschland Anzeichen einer Managementkrise bestehen, da sich in den letzten 20 Jahren die gesellschaftlichen Zielvorstellungen in Richtung einer ökologischen

Denkweise gewandelt haben, dies aber sehr schwer in den Bewässerungsprojekten umzusetzen ist.

Im dritten Sachgebiet wurde über Planung und Kontrolle diskutiert. Erwähnt wurde vor allem, dass sorgfältige Vorabklärungen sozialer, ökonomischer und politischer Gesichtspunkte, die vielfach noch eine untergeordnete Rolle spielen, unbedingt notwendig sind.

Ebenso wurden Bemerkungen über den benötigten Ausbildungsstand der Betreiber und Benützer geäußert. Mit zunehmender Komplexität einer Anlage ist ein vergrößerter Ausbildungsstand der Betreiber erforderlich, und die Möglichkeiten der bäuerlichen Partizipation sinken. So macht sich in Dritte-Welt-Ländern heute noch vielfach die Abwanderung der Bewässerungsexperten am Ende der Kolonialzeit in einer Lücke zwischen benötigtem und aktuellem Wissensstand der Betreiber negativ bemerkbar.

Zur Organisation und Partizipation wurde die Ansicht geäußert, dass vielfach bei den Eingriffen zur Einrichtung einer neuen Bewässerungsanlage und der Neuverteilung der Wasser- und Landrechte die alten Rechte verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, wie zum Beispiel Viehzüchter, Frauen, Pächter usw., nicht berücksichtigt werden. Gerade die Dualität von alten Rechten und modernem Staatsrecht wird nicht berücksichtigt oder kann nicht berücksichtigt werden. Das moderne Recht, nach dem die Regierungsadministrationen arbeiten, wird vielfach von der Landbevölkerung einfach ignoriert. Bei der Einrichtung von neuen Anlagen ist somit ein Konflikt fast unausweichlich. Bei solchen Konflikten fallen dann fast immer die schwächeren Parteien zwischen die Stühle. So ist zum Beispiel die soziale und ökonomische Stellung der Frau nach Abschluss vieler Projekte geringer als früher, da die Landrechte über das verbesserte Land dem Mann übertragen werden. In Afrika sind aber die europäischen Begriffe von ehelicher Zugewinnsgemeinschaft nicht anwendbar, und der Unterhalt der Familie kann von den benachteiligten Mitgliedern nicht eingeklagt werden. Die Abdrucke sämtlicher Referate sind im «DVWK Bulletin» Nr. 16 enthalten.

*Knut Sierotzki, Zürich*